

Anlage A (ES)	Bestätigung der Boden- und Gewässerschutzberatung zur Anlage von Erosionsschutzstreifen 2026	
Antragssteller/in		
Name, Vorname		Unternehmensnummer
Die beantragten Schutzstreifen dienen – der Lage und Größe nach- dem Erosionsschutz in besonderem Maße:		
	Vom Antragsteller auszufüllen: Schlagnummer(n) der beantragten Schutzstreifen gemäß Flächenaufstellung	Von der Boden- bzw. Gewässerschutzberatung auszufüllen, wenn Korrekturen notwendig:
K _{Wasser 1 oder 2} am Hangfuß (z.B. zum Schutz angrenzender Flächen, Gewässern oder Straßen/Wegen vor abgetragenen Bodenmaterial)		
K _{Wasser 1 oder 2} am Vorgewende (bevorzugt bei Bewirtschaftung quer zum Hang)		
K _{Wasser 1 oder 2} an der Hangmitte (zur Verkürzung der erosiven Hanglänge)		
K _{Wasser 1 oder 2} in Hangmulden (zur Minderung des konzentrierten Abflusses von Niederschlagswasser)		
Der Schutzstreifen liegt nicht in einem Feldblock der Einstufung K _{Wasser 1 oder 2}		(gesonderte Bestätigung erforderlich)
Sonstiges		

Auf den o. g. Flächen werde ich vor dem 15.05.2026 Erosionsschutzstreifen in der von der Bodenschutzberatung zu bestätigten Form anlegen und die Flächen gemäß Ziffer 10.3.1 bis 10.3.7 der Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen vom 06.12.2022 in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaften. Die Erosionsschutzstreifen sind an jeder Stelle mindestens 5 m und höchstens 50 m breit.

(von der Boden- bzw. Gewässerberatung der Landwirtschaftskammer NRW auszufüllen)

☐ Die Schutzstreifen entsprechen wie beantragt den bodenschutzfachlichen Empfehlungen.

☐ Die beantragten Schutzstreifen entsprechen unter Berücksichtigung der empfohlenen und vom Antragsteller vorgenommenen Korrekturen den bodenschutzfachlichen Empfehlungen.

Name, Vorname
(der/ des durchführenden LWK-Mitarbeiterin/ Mitarbeiters)

Hinweis für den Antragsteller:

Die zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer legt Ihren Antrag der Boden- bzw. Gewässerschutzberatung vor. Sofern die Bodenschutzberatung die Schutzstreifen in der beantragten Form nicht befürworten kann, erhalten Sie die Gelegenheit, Ihren Antrag diesbezüglich in Abstimmung mit dem/der zuständigen Berater/Beraterin abzuändern. Die fachliche Bestätigung ist Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Schutzstreifen.